

Ressort: Vermischtes

EU-Kommission erlaubt Lebensmittel-Werbung für Zucker

Brüssel, 26.07.2013, 03:20 Uhr

GDN - Die EU-Kommission will Werbung für Zucker als gesunder Bestandteil von Lebensmitteln erlauben. Das berichtet die "Bild-Zeitung" (Freitagausgabe) unter Berufung auf eine neue Verordnung der EU-Kommission.

Danach soll ein Werbespruch über Kohlenhydrate in die Liste der zugelassenen gesundheitsbezogenen Aussagen für Lebensmittel aufgenommen werden. Er lautet: "Kohlenhydrate tragen zur Aufrechterhaltung einer normalen Gehirnfunktion bei." Mit dieser Aussage sollen dem "Bild"-Bericht zufolge aber nur solche Lebensmittel beworben werden dürfen, die als "zuckerarm" oder "ohne Zuckerzusatz" hergestellt gelten. Um vor einem übermäßigen Konsum von zuckerhaltigen Lebensmitteln zu warnen, wird der Zusatz-Hinweis vorgeschrieben: "Es wird davon ausgegangen, dass eine tägliche Aufnahme von 130g Kohlenhydraten den Glucosebedarf des Gehirns deckt." Damit erweitert die EU-Kommission die bisherige Liste erlaubter gesundheitsbezogener Angaben in einem entscheidenden Punkt. Bisher warnen Ärzte und Lebensmittel-Experten vor dem Genuss von zu viel Kohlenhydraten und Zucker. Sie stehen im Verdacht, an der starken Zunahme von Diabeteserkrankungen schuld zu sein. Deshalb hatten laut "Bild-Zeitung" mehrere EU-Mitgliedsländer Bedenken gegen die Aufnahme in die Liste erlaubter gesundheitsbezogener Angaben. Sie hätten vor einem "widersprüchlichen und irreführenden Signal an die Verbraucher" gewarnt, wenn für den Genuss von Kohlehydraten geworben werden dürfe, schreibt die EU-Kommission. Schließlich werde in vielen nationalen Empfehlungen zu einer Reduzierung des Zuckerverzehrs geraten. Trotzdem habe die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit "eine positive Bewertung für die gesundheitsbezogene Angabe über die Wirkung von Kohlenhydraten in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Gehirnfunktion abgegeben", heißt es in der Verordnung der EU-Kommission. Einzige Einschränkung: Die Zuckerwerbung darf nicht bei Lebensmitteln verwendet werden, "die zu 100 Prozent aus Zucker bestehen".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-18395/eu-kommission-erlaubt-lebensmittel-werbung-fuer-zucker.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619